

Der Bildungsgutschein

Der Bildungsgutschein...

- ist eine Zusicherung i. S. des § 34 SGB X und somit eine Zusage, einen bestimmten Verwaltungsakt später zu erlassen
- bescheinigt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Dauer der Gültigkeit des Bildungsgutscheines
- wird wie ein Verwaltungsakt mit der Bekanntgabe (Aushändigung des Bildungsgutscheines) wirksam, d.h. der Empfänger hat einen Rechtsanspruch auf das Zugesagte
- ist eine Entscheidung dem Grunde nach einschließlich Mittelbindung
- ist Grundlage für die unmittelbare Abrechnung zwischen JC und Träger
- wird durch den Kd. beim Bildungsträger eingelöst und die Rückgabe im Original kann durch den Kd. oder den Bildungsträger erfolgen

Der Bildungsgutschein

Kurssuche

- Bei der Orientierung der Hilfebedürftigen im Bildungsmarkt und bei der Auswahl geeigneter Bildungsmaßnahmen sollen die SGB II – Träger im erforderlichen Umfang Hilfe leisten.
- www.kursnet.arbeitsagentur.de
- www.wdb-berlin.de
- www.bildung-meinestadt.de

Weiterbildungskosten

§ 83 Weiterbildungskosten

Abs. 1: Weiterbildungskosten sind die durch die Weiterbildung unmittelbar entstehenden

1. Lehrgangskosten und Kosten für die Eignungsfeststellung,
2. Fahrkosten,
3. Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung,
4. Kosten für die Betreuung von Kindern.

Abs. 2: Leistungen können unmittelbar an den Träger der Maßnahme ausgezahlt werden, soweit Kosten bei dem Träger unmittelbar entstehen.